



Vorlage

Datum: 08.11.2007
Vorlage FB II/613/2007

TOP	Betreff Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2009 - 2014
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die beigefügte Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2009 - 2014.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.11.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 2 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 15.000, aber nicht mehr als 30.000 38 Vertreter, davon 19 in Wahlbezirken.

Nach Satz 2 können die Gemeinden bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern.

Für die Wahlperiode 1999 - 2004 und auch für 2004 - 2009 wurde durch Satzung die Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Hückeswagen gem. vorstehender Vorschrift um 6 Vertreter verringert. Diese Regelung hat sich bewährt und soll auch für die zukünftige Wahlperiode gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung der Aufwandsentschädigungen etc. durch die Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ursula Thiel**Anlagen:**

Satzungsentwurf